

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

Nachrücken von Bewerberinnen/Bewerber in den am 06. März 2016 gewählten Ortsbeirat des Stadtteiles Sichenhausen

Herr Aleksej Abrahams vom Wahlvorschlag der Bürgerliste Sichenhausen ist durch Verlegung seines Hauptwohnsitzes aus dem Ortsbeirat Sichenhausen ausgeschieden.

Da kein/e Nachrücker/in vom Wahlvorschlag mehr zur Verfügung steht, bleibt der Sitz im Ortsbeirat Sichenhausen für die Restwahlzeit gemäß § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) unbesetzt.

Gegen die aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) getroffene Feststellung kann gemäß § 25 bis 27 Kommunalwahlgesetz (KWG) innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist, schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, einzulegen. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten unterstützen.

63679 Schotten, 14. Juli 2017

Ruppel
Wahlleiter